



# **Studienführer Bachelorstudiengang Übersetzen**

**Grundstudium (Assessment) UE11  
Studienjahr 2011/2012**

Stand: 06.10.2011

## Liebe Studierende des Bachelorstudiengangs Übersetzen

Herzlich willkommen im Bachelorstudiengang Übersetzen. Der vorliegende Studienführer gibt Ihnen einen Überblick über den Aufbau des Studiums. Er informiert Sie insbesondere über das erste Studienjahr und die Lernziele der einzelnen Modulgruppen und Module auf der Assessmentstufe.

In diesem Studium werden Ihnen eine solide Kommunikationskompetenz in der Grundsprache und zwei Fremdsprachen sowie berufsrelevantes Sach- und Fachwissen vermittelt. Sie eignen sich Kommunikations- und Übersetzungsstrategien an, die Sie in unterschiedlichsten Situationen anwenden können. Sie erweitern Ihr Allgemeinwissen und Ihre Kenntnisse in der Informationsbeschaffung, -beurteilung und -aufbereitung.

Im ersten Studienjahr entwickeln und festigen Sie Ihre sprachlichen Kenntnisse und eignen sich Grundkenntnisse im schriftlichen Übersetzen in die Grundsprache sowie aus der Grundsprache in eine Fremdsprache an. Sie erwerben landeskundliches Wissen in den von Ihnen belegten Sprachen und eignen sich grundlegende Kenntnisse in den Fachgebieten Linguistik, Informatik, Recht, Marketing und Technik an.

Im Hauptstudium (im zweiten und dritten Studienjahr) perfektionieren Sie Ihre sprachlichen Kenntnisse auf der Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Theorien und bauen Ihre übersetzerischen Fertigkeiten aus. Je nach Vertiefung erwerben Sie praxisrelevante Fertigkeiten im organisatorischen Bereich, im Umgang mit Übersetzungsprozessen oder in der Technikkommunikation.

### Inhaltsverzeichnis

<b>1 Aufbau des Studiums</b> .....	<b>3</b>
<b>2 Struktur des Grundstudiums</b> .....	<b>5</b>
2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium .....	6
2.2 Richtziele der Modulgruppen im Grundstudium .....	6
<b>3 Richtziele der Kurse im Grundstudium</b> .....	<b>7</b>
<b>4 Allgemeine Prüfungsbestimmungen</b> .....	<b>11</b>
Notengebung.....	11
Versäumnis von Prüfungen .....	11
Bestehensbedingungen Assessment .....	11
Wiederholung von Modulen im Assessment .....	11
Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module .....	11
Notenberechnung innerhalb der Modulgruppen .....	12
<b>5 Weitere Informationen</b> .....	<b>14</b>
5.1 Kursbeschreibungen .....	14
5.2 Erläuterungen der Abkürzungen .....	14
5.3 Termine .....	15
5.4 Auskünfte bei weiteren Fragen.....	15

## 1 Aufbau des Studiums

Das Studium ist als sechssemestriges Vollzeitstudium ausgelegt und gliedert sich in ein Grundstudium (Assessmentstufe, 2 Semester) und ein Hauptstudium (4 Semester). Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist das Bestehen des Assessments (siehe auch Seite 11 „Bestehensbedingungen Assessment“). Das Hauptstudium besteht aus den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation (MSK), Multimodale Kommunikation (MMK) und Technikkommunikation (TEK) sowie einem Kernstudium, in welchem die Studierenden aller Vertiefungen gemeinsame Pflichtmodule belegen. In den Vertiefungen MSK und MMK besteht die Möglichkeit, das fünfte Semester an einer fremden Hochschule (im Ausland oder in der Schweiz) zu verbringen.

Die Bachelorarbeit im 6. Semester bildet den Abschluss des Studiums.

**Hinweis:** Im Frühlingssemester des Grundstudiums entscheiden Sie sich, in welcher Vertiefung Sie im Hauptstudium studieren möchten. Damit wir Sie in Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen können, führen wir in der ersten Hälfte des Frühlingssemesters Informationsveranstaltungen zu den drei Vertiefungen durch.

3. Jahr	Vertiefung MSK	Vertiefung MMK	Vertiefung TEK
	Hauptstudium (Kernstudium MSK MMK TEK)		
2. Jahr	Vertiefung MSK	Vertiefung MMK	Vertiefung TEK
	Hauptstudium (Kernstudium MSK MMK TEK)		
1. Jahr	Grundstudium (Assessmentstufe)		
	Aufnahmeverfahren		

Das Studium ist in inhaltlich strukturierte Lernbereiche gegliedert. Im Grundstudium finden sich in allen Lernbereichen Modulgruppen, die sich aus verschiedenen Modulen zusammensetzen. Module sind Lehreinheiten mit einem bestimmten thematischen oder inhaltlichen Schwerpunkt. Es wird zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen unterschieden.

Im Grundstudium belegen Sie nur Pflichtmodule. Das sind Module, die von allen Studierenden im ersten Jahr belegt werden müssen. Das Hauptstudium ist in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule gegliedert. Bei Wahlpflichtmodulen wählen Sie aus einer vorgegebenen Liste eine vorgegebene Anzahl Module, die Sie belegen möchten. Wahlmodule sind frei wählbare Module.

Die Module wiederum setzen sich aus Kursen zusammen. Im Grundstudium z. B. besteht das Modul Kontextwissen 1 aus den Kursen Technik 1, Recht 1 und IT. In den Kursen erbringen die Studierenden Leistungsnachweise, welche die Grundlage für die Kursnote bilden, anhand derer die Modulnoten berechnet werden. Leistungsnachweise sind z. B. schriftliche oder mündliche Prüfungen, schriftliche Arbeiten und Projektarbeiten.

Ist ein Modul oder eine Modulgruppe bestanden, erhalten Sie die dafür vorgegebene Anzahl ECTS-Credits<sup>1</sup>. Im Grundstudium erwerben die Studierenden 60 Credits. Im Hauptstudium entspricht die anrechenbare Studienleistung 120 Credits.

---

<sup>1</sup> Das European Credit Transfer System (ECTS) ist ein einheitliches europäisches Bewertungssystem von Studienleistungen. Die Studienleistung für das gesamte Bachelorstudium beträgt 180 Credits. Ein Credit an der ZHAW entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden.

## 2 Struktur des Grundstudiums

### Lernbereich Sprach-, Kultur- und Übersetzungskompetenz

1. Semester

2. Semester

#### Modulgruppe Grundsprache

##### Modul Grundsprache 1 (8 Credits)<sup>1</sup>

- Kurs Textproduktion 1 GS (50 %)<sup>2</sup>
- Kurs Landeskunde GS (25 %)
- Kurs Recherchieren 1 (25 %)

##### Modul Grundsprache 2 (9 Credits)

- Kurs Textproduktion 2 GS (39 %)
- Kurs Übersetzen L1 FS1–GS (39 %)
- Kurs Recherchieren 2 (22 %)

#### Modulgruppe Erste Fremdsprache

##### Modul Erste Fremdsprache 1 (5 Credits)

- Kurs Sprachkompetenz L1 FS1 (60 %)
- Kurs Landeskunde FS1 (40 %)

##### Modul Erste Fremdsprache 2 (5 Credits)

- Kurs Übersetzen L1 GS–FS1 & Zielsprachliche Kompetenz (60 %)
- Kurs Landeskunde FS1 (40 %)

#### Modulgruppe Zweite Fremdsprache

##### Modul Zweite Fremdsprache 1 (5 Credits)

- Kurs Sprachkompetenz L1 FS2 (60 %)
- Kurs Landeskunde FS2 (40 %)

##### Modul Zweite Fremdsprache 2 (5 Credits)

- Kurs Sprachkompetenz L2 FS2 (60 %)
- Kurs Landeskunde FS2 (40 %)

### Lernbereich Sprachwissenschaft

1. Semester

2. Semester

#### Modulgruppe Sprachwissenschaft

##### Modul Sprachwissenschaft 1 (7 Credits)

- Kurs Grammatik/Textanalyse 1 GS (Vorlesung & Anwendung) (30 %)
- Kurs Grammatik/Textanalyse 1 FS1 (Vorlesung & Anwendung) (30 %)
- Kurs Linguistik 1 (Vorlesung & Übung) (40 %)

##### Modul Sprachwissenschaft 2 (7 Credits)

- Kurs Grammatik/Textanalyse 2 GS (Vorlesung & Anwendung) (30 %)
- Kurs Grammatik/Textanalyse 2 FS1 (Vorlesung & Anwendung) (30 %)
- Kurs Linguistik 2 (Vorlesung & Übung) (40 %)

### Lernbereich Kontextwissen

1. Semester

2. Semester

#### Modulgruppe Kontextwissen

##### Modul Kontextwissen 1 (4 Credits)

- Kurs Technik 1 (33.3 %)
- Kurs Recht 1 (33.3 %)
- Kurs IT (33.3 %)

##### Modul Kontextwissen 2 (5 Credits)

- Kurs Technik 2 (25 %)
- Kurs Recht 2 (25 %)
- Kurs Grundlagen des Marketings (25 %)
- Kurs Grundlagen der Sprachmittlung (25 %)

<sup>1</sup> Innerhalb einer Modulgruppe sind die Module gemäss ihrer Creditdotierung gewichtet.

<sup>2</sup> Die Prozentzahlen zeigen die Gewichtung der Kursnoten innerhalb eines Moduls an.

## 2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium

Das Grundstudium besteht aus folgenden drei Lernbereichen: **Sprach-, Kultur- und Übersetzungskompetenz, Sprachwissenschaft** und **Kontextwissen**. Diese sind in fünf Modulgruppen unterteilt: **Grundsprache, Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache, Sprachwissenschaft** und **Kontextwissen**. Die Modulgruppen setzen sich jeweils aus einem Modul im ersten Semester und einem Modul im zweiten Semester zusammen. Bei einer Modulgruppe gilt es nicht, die einzelnen Module zu bestehen, sondern die gesamte Modulgruppe. Ist eine Modulgruppe bestanden, gelten alle zur Modulgruppe gehörenden Module als bestanden. Zu den genauen Bestehensbedingungen im Grundstudium siehe Seite 11 „Bestehensbedingungen Assessment“.

## 2.2 Richtziele der Modulgruppen im Grundstudium

Modulgruppe Grundsprache	
<b>Richtziel</b>	Diese Modulgruppe hat zum Ziel, grundlegende Kompetenzen sowohl in der grundsprachlichen Textproduktion wie auch in der Übersetzung aus der ersten Fremdsprache in die Grundsprache zu vermitteln. Zur Unterstützung der Schreib- und Übersetzungsstrategien erwerben die Studierenden Kenntnisse relevanter Gegebenheiten der grundsprachlichen Kulturräume und werden in die Methodik des mehrsprachigen und kulturwissenschaftlichen Recherchierens eingeführt.
Modulgruppe Erste Fremdsprache	
<b>Richtziel</b>	Diese Modulgruppe dient dazu, die aktive Kommunikationskompetenz in der ersten Fremdsprache zu festigen. Die erworbene Sprachkompetenz wird mit Kenntnissen der für Kommunikation und Übersetzen relevanten Gegebenheiten der fremdsprachlichen Kulturräume untermauert. Im Frühlingsemester werden auch methodische und strategische Grundlagen des Übersetzens aus der Grundsprache in die erste Fremdsprache vermittelt.
Modulgruppe Zweite Fremdsprache	
<b>Richtziel</b>	Das Hauptziel dieser Modulgruppe ist die Festigung der Kommunikationskompetenz in der zweiten Fremdsprache. Das sprachliche Wissen wird mit Kenntnissen der für die Kommunikation relevanten Gegebenheiten der fremdsprachlichen Kulturräume ergänzt.
Modulgruppe Sprachwissenschaft	
<b>Richtziel</b>	Diese Modulgruppe befasst sich mit den grammatikalischen Strukturen der Grundsprache und ersten Fremdsprache und mit der Beschaffenheit von grund- und fremdsprachlichen Texten als komplexen kommunikativen Einheiten. Zudem bietet sie Einsicht in grundlegende Erkenntnisinteressen, Fragen und Themen der Sprachwissenschaft und führt die Studierenden in Beschreibungen und Analysen sprachlicher Strukturen und Funktionen ein.
Modulgruppe Kontextwissen	
<b>Richtziel</b>	In dieser Modulgruppe werden Grundlagenkenntnisse in den für die mehrsprachige Kommunikation und die Technikkommunikation wichtigen Bereichen der Technik, des schweizerischen Rechts, der Sprach- und Texttechnologie, des Marketings sowie der Übersetzungs- und Dolmetschtheorie vermittelt.

### 3 Richtziele der Kurse im Grundstudium

<b>Modul Grundsprache 1</b>	
<b>Textproduktion 1 GS</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Zeitgemässe Einführung in die Textproduktion, in der die Entwicklung von Schreib kreativität mit Beherrschung des Schreibprozesses, kollaborativem Lernen, Genrekenntnis und Mediengebrauch verbunden ist.
<b>Recherchieren 1</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Erwerb grundlegender landeskundlicher und kulturwissenschaftlicher Informationskompetenz sowie der Fähigkeit, kulturwissenschaftliche Quellen zielgerecht zu evaluieren.
<b>Landeskunde GS</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Einführung in gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche, politische, geschichtliche und/oder rechtliche Themen der jeweiligen Sprachräume.
<b>Modul Grundsprache 2</b>	
<b>Textproduktion GS 2</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Vermittlung von produktorientierten, kollaborativen Schreibstrategien unter besonderer Berücksichtigung von Genre- und Medienkonventionen.
<b>Übersetzen L1 FS1–GS</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Einführung in methodische und strategische Grundlagen des Übersetzens; Entwicklung grundlegender Rezeptions- und Übersetzungskompetenz (inkl. Problemerkennung, Problemlösungstechniken, Recherchekompetenz) im betreffenden Sprachenpaar.
<b>Recherchieren 2</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Erwerb allgemeiner Informationskompetenz, insbesondere der Fähigkeit, adäquate Suchstrategien zur Lösung linguistischer und extralinguistischer Problemstellungen im mehrsprachigen Kontext zu entwickeln.
<b>Modul Erste Fremdsprache 1</b>	
<b>Sprachkompetenz L1 FS1</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Erarbeitung und Festigung der methodischen und praktischen Grundlagen der Sprachkompetenz im akademischen Umfeld (mündlich und schriftlich). Förderung von Text- und Hörverständnis, Textredaktion und mündlichem Ausdruck.
<b>Landeskunde FS1</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Einführung in gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche, politische, geschichtliche und/oder rechtliche Themen der jeweiligen Sprachräume.

Modul Erste Fremdsprache 2	
<b>Übersetzen L1 GS–FS1 &amp; Zielsprachliche Kompetenz</b>	
<b>Teilkurs Übersetzen L1 GS–FS1</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Einführung in methodische und strategische Grundlagen des Übersetzens; Entwicklung grundlegender Rezeptions- und Übersetzungskompetenz (inkl. Problemerkennung, Problemlösungstechniken, Recherchekompetenz) im betreffenden Sprachenpaar.
<b>Teilkurs Zielsprachliche Kompetenz FS1</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Erarbeitung und Festigung der methodischen und praktischen Grundlagen der Sprachkompetenz im akademischen Umfeld (mündlich und schriftlich). Förderung von Text- und Hörverständnis, Textredaktion und mündlichem Ausdruck.
<b>Landeskunde FS1</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Einführung in gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche, politische, geschichtliche und/oder rechtliche Themen der jeweiligen Sprachräume.
Modul Zweite Fremdsprache 1	
<b>Sprachkompetenz L1 FS2</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Erarbeitung und Festigung der methodischen und praktischen Grundlagen der Sprachkompetenz im akademischen Umfeld. Förderung von Text- und Hörverständnis. Festigung der Kenntnis grammatischer Strukturen. Förderung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit.
<b>Landeskunde FS2</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Einführung in gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche, politische, geschichtliche und/oder rechtliche Themen der jeweiligen Sprachräume.
Modul Zweite Fremdsprache 2	
<b>Sprachkompetenz L2 FS2</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Erarbeitung und Festigung der methodischen und praktischen Grundlagen der Sprachkompetenz im akademischen Umfeld. Förderung von Text- und Hörverständnis. Förderung der schriftlichen und mündlichen Ausdrucksfähigkeit.
<b>Landeskunde FS2</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Einführung in gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche, politische, geschichtliche und/oder rechtliche Themen der jeweiligen Sprachräume.
Modul Sprachwissenschaft 1	
<b>Grammatik/Textanalyse 1 GS</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Erfassen der morphologischen und syntaktischen Grundstrukturen der Sprache.
<b>Grammatik/Textanalyse 1 FS1</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Erfassen der morphologischen und syntaktischen Grundstrukturen der Sprache.
<b>Linguistik 1</b>	



<b>Richtziel des Kurses</b>	Verständnis für Beschreibungen und Analysen sprachlicher Strukturen und Funktionen, Zugang zur Sprachwissenschaft, zu linguistischen Methoden und Ansätzen.
<b>Modul Sprachwissenschaft 2</b>	
<b>Grammatik/Textanalyse 2 GS</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	<p>Theoretische Kompetenz: Kennen der wichtigen Konzepte aus Textanalyse und Textlinguistik.</p> <p>Grundlegende textanalytische Kompetenz: Erkennen der Textfunktionen und -strukturen, der expliziten und impliziten Inhalte sowie der formalen Aufarbeitung von Texten.</p> <p>Transferkompetenz I: Rückgriff auf das analytische Wissen bei der eigenen Textproduktion bzw. beim Übersetzen.</p> <p>Transferkompetenz II: Metakommunikatives Begründen von Entscheidungen beim Verfassen und Lektorieren/Korrigieren von Texten und Übersetzungen.</p>
<b>Grammatik/Textanalyse 2 FS1</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	<p>Theoretische Kompetenz: Kennen der wichtigen Konzepte aus Textanalyse und Textlinguistik.</p> <p>Grundlegende textanalytische Kompetenz: Erkennen der Textfunktionen und -strukturen, der expliziten und impliziten Inhalte sowie der formalen Aufarbeitung von Texten.</p> <p>Transferkompetenz I: Rückgriff auf das analytische Wissen bei der eigenen Textproduktion bzw. beim Übersetzen.</p> <p>Transferkompetenz II: Metakommunikatives Begründen von Entscheidungen beim Verfassen und Lektorieren/Korrigieren von Texten und Übersetzungen.</p>
<b>Linguistik 2</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Verständnis für Beschreibungen und Analysen sprachlicher Strukturen und Funktionen, Zugang zur Sprachwissenschaft, zu linguistischen Methoden und Ansätzen.
<b>Modul Kontextwissen 1</b>	
<b>Technik 1</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Einführung in Aspekte der Technikentwicklung, Techniknutzung und Technikvermittlung am Beispiel der Alltagstechnik.
<b>Recht 1</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Kenntnis juristischer Denkweise, Gesetzeskenntnis, Anwendung der Gesetze, Kenntnis der Praxis.

<b>IT</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Die in der Vorlesung vermittelten Inhalte versetzen die TeilnehmerInnen in die Lage, sprachtechnologische Systeme einzuschätzen und mehrsprachige digitale Kommunikation adäquat zu planen.
<b>Modul Kontextwissen 2</b>	
<b>Technik 2</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Überblick über die wesentlichen Bereiche der Technik: Maschinenbau, Elektrotechnik, Verfahrenstechnik, Informatik, etc.
<b>Recht 2</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Kenntnis juristischer Denkweise, Gesetzeskenntnis, Anwendung der Gesetze, Kenntnis der Praxis.
<b>Grundlagen des Marketings</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Kenntnis der Prinzipien des zeitgemässen Marketings und der Grundbegrifflichkeit.
<b>Grundlagen der Sprachmittlung</b>	
<b>Richtziel des Kurses</b>	Grundlagen des Übersetzens/Dolmetschens: Definitionen, Formen, Theorien

## 4 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

### Notengebung

In Kursen wird die Leistung mit Noten von 6 (sehr gut) bis 1 (sehr schwach) in Viertelnotenschritten bewertet. Die Modulnoten sowie die Modulgruppennoten werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Kurse, Module oder Modulgruppen sind bestanden, wenn die Note 4.0 oder höher erreicht wird.

### Versäumnis von Prüfungen

Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat sie ohne triftige Gründe versäumt oder nach Beginn der Prüfung zurücktritt.

Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Studiengangleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Bei Krankheit oder Unfall ist umgehend ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Werden die Gründe von der Studiengangleitung als triftig anerkannt, wird ein Termin für eine Ersatzprüfung festgelegt, in der Regel während der Ersatzprüfungswoche.

### Bestehensbedingungen Assessment

Das Assessment ist bestanden, wenn

- in allen Modulgruppen die Note 4.0 erreicht ist.
- in den Modulen Grundsprache 2, Erste Fremdsprache 2, Zweite Fremdsprache 2, Sprachwissenschaft 2 und Kontextwissen 2 keine Kursnote die Note 3.0 unterschreitet.

Die nicht bestanden Module im Assessment können einmal wiederholt werden.

### Wiederholung von Modulen im Assessment

Voraussetzung für den Eintritt ins Hauptstudium ist das Bestehen des Assessments. Ist das Assessment nicht bestanden, müssen vor dem Eintritt ins Hauptstudium die nicht bestanden Module des Assessments wiederholt werden.

Ist eine Modulgruppe nicht bestanden, müssen alle nicht bestandenen Leistungsnachweise eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe zum nächsten regulären Termin (in der Regel im folgenden Studienjahr) wiederholt werden.

Es können auch sämtliche Leistungsnachweise eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe wiederholt werden.

Einzelne bestandene Leistungsnachweise eines nicht bestandenen Moduls können nicht wiederholt werden.

### Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module

Wie in Kapitel 1 „Struktur des Studiums“ erwähnt, werden die Modulnoten auf der Grundlage der einzelnen Kursnoten ermittelt. In der folgenden Tabelle wird aufgezeigt, welche Gewichtung die Kursnoten innerhalb eines Moduls haben.

Modul-Name	Kurs-Name	Gewichtung der Kursnote
<b>Modulgruppe Grundsprache</b>		
Modul Grundsprache 1	Textproduktion 1 GS	4
	Landeskunde GS	2
	Recherchieren 1	2
Modul Grundsprache 2	Textproduktion 2 GS	3.5
	Übersetzen L1 FS1–GS	3.5
	Recherchieren 2	2
<b>Modulgruppe Erste Fremdsprache</b>		
Modul Erste Fremdsprache 1	Sprachkompetenz L1 FS1	3
	Landeskunde FS1	2
Modul Erste Fremdsprache 2	Übersetzen L1 GS–FS1 & Zielsprachliche Kompetenz	3
	Landeskunde FS1	2
<b>Modulgruppe Zweite Fremdsprache</b>		
Modul Zweite Fremdsprache 1	Sprachkompetenz L1 FS2	3
	Landeskunde FS2	2
Modul Zweite Fremdsprache 2	Sprachkompetenz L2 FS2	3
	Landeskunde FS2	2
<b>Modulgruppe Sprachwissenschaft</b>		
Modul Sprachwissenschaft 1	Grammatik/Textanalyse GS	3
	Grammatik/Textanalyse FS1	3
	Linguistik 1	4
Modul Sprachwissenschaft 2	Grammatik/Textanalyse GS	3
	Grammatik/Textanalyse FS1	3
	Linguistik 2	4
<b>Modulgruppe Kontextwissen</b>		
Modul Kontextwissen 1	Technik 1	1
	Recht 1	1
	IT	1
Modul Kontextwissen 2	Technik 2	1
	Recht 2	1
	Grundlagen des Marketings	1
	Grundlagen der Sprachmittlung	1

### Notenberechnung innerhalb der Modulgruppen

Der gewichtete Durchschnitt der Modulnoten innerhalb einer Modulgruppe bildet die Modulgruppennote. Modulnoten werden nach Credits gewichtet. Diese Gewichtung ist nicht nur für die Berechnung der Modulgruppennoten relevant, sondern auch für die Ermittlung der Gesamtnote auf Assessmentstufe am Ende des ersten Studienjahres und der Abschlussnote am Ende des Studiums.

### Beispielrechnung: Modul Grundsprache 1 (8 Credits)

In diesem Modul werden die Kursnoten von Landeskunde GS und Recherchieren 1 mit dem Wert 2 gewichtet; die Note des Kurses Textproduktion 1 GS wird in der Berechnung der Modulnote mit 4 gewichtet.

Für diese Kurse erhält eine Studentin folgende Noten:

Landeskunde GS = Note 5.25

Recherchieren 1 = Note 4.5

Textproduktion 1 GS = Note 5.25

Dies ergibt eine Modulnote von **5.06**.

**Beispielrechnung: Modul Grundsprache 2 (9 Credits)**

Anders verhält es sich beim Modul Grundsprache 2. Die Kursnoten von Textproduktion 2 GS und Übersetzen L1 FS1–GS werden mit je 3.5 gewichtet; die Note des Kurses Recherchieren 2 hat ein Gewicht von 2.

Die Studentin erhält für diese Kurse folgende Noten:

Textproduktion 2 GS = Note 4.75

Übersetzen L1 FS1–GS = Note 5.25

Recherchieren 2 = Note 4.25

Dies ergibt eine Modulnote von **4.83**.

**Beispielrechnung: Modulgruppe Grundsprache**

Der nach Credits gewichtete Durchschnitt dieser beiden Modulnoten bildet dann die Gesamtnote der Modulgruppe (die Noten werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet). Im Fall der Modulgruppe Grundsprache ergibt sich daraus folgende Rechnung:

$$(5.06 \cdot 8) + (4.83 \cdot 9) = 83.95 / 17 = \mathbf{4.94}$$

## 5 Weitere Informationen

### 5.1 Kursbeschreibungen

Die detaillierten Kursbeschreibungen zum ersten Studienjahr werden vor dem Herbstsemester 2011 auf dem Informationsportal des Studiengangs publiziert: [elearning.zhaw.ch/ba\\_ue](http://elearning.zhaw.ch/ba_ue) → Informationen für Studierende. Die Kursbeschreibungen geben ausführlich Auskunft über Lernziele und -inhalte der Kurse sowie die Modalitäten der einzelnen Leistungsnachweise.

Unter der Rubrik „Informationen für Studierende“ haben Sie Zugriff auf wichtige Dokumente wie:

- die Rahmenprüfungsordnung der ZHAW (RPO)  
[http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex\\_r.nsf/WebView/E5E3F1E6868FB47CC12573F6002F5F74/\\$File/14.252.3\\_29.1.08\\_60.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/E5E3F1E6868FB47CC12573F6002F5F74/$File/14.252.3_29.1.08_60.pdf)
- die Studienordnung (StO) für die Bachelorstudiengänge am Departement Angewandte Linguistik  
[http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex\\_r.nsf/WebView/E820FD0152E19BC0C12575FA002D3A63/\\$File/14.253.411\\_4.6.09\\_\(Vollversion\)\\_66.pdf](http://www2.zhlex.zh.ch/appl/zhlex_r.nsf/WebView/E820FD0152E19BC0C12575FA002D3A63/$File/14.253.411_4.6.09_(Vollversion)_66.pdf)
- den Anhang zur Rahmenprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Übersetzen  
[https://sfpublic.zhaw.ch/ZHAW\\_Public\\_Dokumente/in\\_kraft/rahmenpruefungsord\\_RPO/Anhaenge\\_zu\\_SO/bachelor/L/2.2.2.10-02SO-L\\_Anhang\\_Studienordnung\\_BA\\_uebersetzen.pdf](https://sfpublic.zhaw.ch/ZHAW_Public_Dokumente/in_kraft/rahmenpruefungsord_RPO/Anhaenge_zu_SO/bachelor/L/2.2.2.10-02SO-L_Anhang_Studienordnung_BA_uebersetzen.pdf)

Auf der Institutswebsite finden Sie weitere Informationen zum Bachelorstudiengang Übersetzen:

[www.linguistik.zhaw.ch/iued](http://www.linguistik.zhaw.ch/iued)

### 5.2 Erläuterungen der Abkürzungen

IUED	Institut für Übersetzen und Dolmetschen
UE	Bachelorstudiengang Übersetzen
MSK	Mehrsprachige Kommunikation
MMK	Multimodale Kommunikation
TEK	Technikkommunikation
L1	Leistungsstufe 1
L2	Leistungsstufe 2 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 1 voraus)
L3	Leistungsstufe 3 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 2 voraus)
L4	Leistungsstufe 4 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 3 voraus)
SWL	Semesterwochenlektion(en)
GS	Grundsprache
FS1	1. Fremdsprache
FS2	2. Fremdsprache
FS3	3. Fremdsprache (= Zusatzsprache)
ECTS	European Credit Transfer System
HS 2011	Herbstsemester 2011
FS 2012	Frühlingssemester 2012

### 5.3 Termine

Informationsveranstaltungen zum Hauptstudium sowie zu den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation, Multimodale Kommunikation und Technikkommunikation werden Ende März 2012 durchgeführt. Die Anmeldung für die Vertiefung erfolgt Ende April.

Die genauen Termine werden vor Beginn des Frühlingsemesters bekannt gegeben.

Voraussetzung für die Belegung einer regulären Zusatzsprache (FRA, ITA, ESP) im Wahlpflichtbereich Kern 1 ist das Bestehen der entsprechenden Eignungsprüfung (bzw. Nachweis C1).

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung 2012 muss bis spätestens **15. Mai 2012** per E-Mail bei Anita Lendenmann ([lena@zhaw.ch](mailto:lena@zhaw.ch)) eingehen.

Die Prüfungsdaten zur Eignungsprüfung 2012 (unbedingt CampusCard mitbringen!) finden sich auf der Institutswebseite:

<http://www.linguistik.zhaw.ch/de/linguistik/iued/studium/bachelorstudium-uebersetzen/termine.html>

Das Ergebnis wird Anfang Juni bekannt gegeben. Die Anmeldung zum Wahlpflichtkurs im Kernstudium erfolgt **Mitte Juni 2012 auf Moodle** (Information folgt per E-Mail).

### 5.4 Auskünfte bei weiteren Fragen

#### Studiengangsekretariat

- Studierendenaufnahme/International Office  
Anita Lendenmann  
Büro SF O2.14, Büroöffnungszeiten 09.00–12.00 Uhr, 14.00–16.30 Uhr  
Tel. 058 934 60 62  
[lena@zhaw.ch](mailto:lena@zhaw.ch)
- Studienkoordination  
Silvia Cetti  
Esther Mettler  
Flavia Nater  
Büro SM E0.03, Büroöffnungszeiten 09.00–12.00 Uhr, 14.00–16.30 Uhr  
Tel. 058 934 60 60  
[info.iued@zhaw.ch](mailto:info.iued@zhaw.ch)

## Studienberatung

- Studiengangleitung BA UE  
Simon Lenz (Co-Leitung Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation und Multimodale Kommunikation)  
Büro E0.07, Sprechstunden donnerstags 11.00–13.00 Uhr (eintragen in Liste Büro E0.03)  
[lenz@zhaw.ch](mailto:lenz@zhaw.ch)  
Anna-Katharina Pantli (Co-Leitung Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation und Multimodale Kommunikation)  
Büro E0.07, Sprechstunden donnerstags 11.00–13.00 Uhr (eintragen in Liste Büro E0.03)  
[pana@zhaw.ch](mailto:pana@zhaw.ch)  
Prof. Dr. Catherine Badras (Leitung Vertiefung Technikkommunikation)  
Büro E0.08, Sprechstunden nach Vereinbarung  
[badr@zhaw.ch](mailto:badr@zhaw.ch)
  
- Beratungsstellen der ZHAW  
Die Beratungsstellen der ZHAW werden von einem Team von Beraterinnen und Beratern betreut, die den Studierenden bei der erfolgreichen Gestaltung des Studiums rasch und unkompliziert zur Seite stehen und sie beim Problemlösungsprozess unterstützen. Sie stehen allen Studierenden und Angehörigen der ZHAW zur Verfügung.  
Die Beratungen sind vertraulich und unentgeltlich; die Beraterinnen und Berater sind an die Schweigepflicht gebunden. Einzig die Beratungsangebote des IAP sind gebührenpflichtig.  
[www.zhaw.ch/beratung](http://www.zhaw.ch/beratung)

## Allgemeine Hinweise der ZHAW zur Studierendenmobilität

(In studiengangspezifischen Fragen zum Auslandsemester halten Sie sich bitte an die Weisungen und Informationen des IUED.)

[www.zhaw.ch/international](http://www.zhaw.ch/international)